

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 15.11.2010

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Unzureichende Personaleinsparung bei Einführung der zentralen Beschaffung

Beschluss des Landtages vom 10.11.2010 (Nr. 10 der Anlage zu Drs. 16/2941)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Personaleinsparungen des Ministeriums für Inneres und Sport zur Einführung der zentralen Beschaffung unzureichend ist.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport seine Personaleinsparung sowie die des Justizministeriums nach einheitlichem Maßstab neu berechnet.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.11.2010 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 12.11.2010

Die ressortbezogene Bemessung der Personaleinsparungen bei Einführung der zentralen Beschaffung wurde ordnungsgemäß vorgenommen. Ausgangspunkt der Berechnung der ressortbezogenen Einsparungen war die 2005/2006 erfolgte Abfrage des Beschäftigungsvolumens der Ressorts im Bereich der Beschaffung. Auf diese hatte auch der LRH in seiner Denkschrift Bezug genommen. Nachstehend werden noch einmal die Daten für MI und MJ aufgeführt und zusätzlich die Daten des MF; auf die Gründe dafür wird nachfolgend eingegangen.

Ressort	Beschäftigungsvolumen im Bereich der Beschaffung in Volleinheiten (VZE) - im Weiteren „Basiszahl“ genannt -	Geplante Einsparung in VZE (40 %)
MI	79,39	31,75
MJ	36,15	14,46
MF	39,49	15,79

MI, MF und - in vergleichsweise geringerem Umfang - MJ sind die drei Ressorts, die bereits vor der Beschlussfassung des Kabinetts zur Zentralisierung der Beschaffung intern in bestimmten Teilbereichen ihres Ressorts eine Optimierung ihres Beschaffungswesens durchgeführt hatten.

Ein Bereich, der beim Thema Beschaffung bereits weitestgehend optimiert aufgestellt ist, kann nicht oder nur äußerst eingeschränkt für Einsparungen im Rahmen eines zeitlich nachfolgenden Projekts erneut herangezogen werden, das diese Optimierung in anderen Bereichen noch durchzuführen beabsichtigt. Deshalb hätte das Beschäftigungsvolumen der bereits optimierten Teilbereiche bei der Abfrage des MI im Jahr 2005/2006 ausdrücklich ausgenommen werden müssen. Im Verlauf des Verwaltungsmodernisierungsprojekts wurde dies entsprechend korrigiert.

Das MF hatte das Vorhandensein eines bereits optimierten Teilbereichs bei der Ermittlung der Basiszahl von 39,49 VZE für seinen Ressortbereich bereits berücksichtigt. Insofern gab es für die Pro-

jektleitung keinen Anlass, hinsichtlich der geplanten Einsparung von 40 % (= 15,79 VZE) nachzusteuern.

Beim MI und MJ hingegen waren die Bereiche der Verwaltung, in denen die Beschaffung bereits zentralisiert und optimiert worden war, ein zweites Mal miterfasst worden. Insofern gab es beim MI - aufgrund bereits zentralisierter Beschaffungsbereiche innerhalb des sehr großen Verwaltungsbereichs Polizei - ganz erheblichen Anpassungsbedarf. Aber auch beim Ressorts MJ waren Korrekturen erforderlich, zum einen wegen bereits zentralisierter Beschaffung im Bereich des Justizvollzugs und zum anderen aufgrund von Besonderheiten des Ressorts (dezentrale Prozessoptimierungen im Vollzug sowie erheblicher Anteil an verbleibender Spezialbeschaffung im Rahmen der Justizvollzugsarbeitsverwaltung), die im Rahmen der Abfrage zunächst nicht hatten erfasst werden können.

Hierzu im Einzelnen:

Ministerium für Inneres und Sport

In den 79,39 VZE (Beschäftigungsvolumen im Bereich der Beschaffung im Ressort MI) waren sämtliche Personen mit entsprechenden Stellenanteilen enthalten, die zum Zeitpunkt der Erhebung im Bereich der Polizei mit der Aufgabe Beschaffung befasst waren. Zu berücksichtigen war, dass das Beschaffungswesen innerhalb der Polizei schon weit vor der Beschlussfassung des Kabinetts zur Zentralisierung der Beschaffung für die niedersächsische Landesverwaltung zentralisiert und insofern weitestgehend optimiert war. Die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung erfolgt bereits seit Jahren zentral über das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN), das im Jahr 2001 aus dem Bereich Polizei heraus als Landesbetrieb gegründet worden ist. Die Beschaffung von Fahrzeugen, Möbeln, Hygieneartikeln, Büromaterial, Waffen, analoger Funktechnik pp. erfolgte ebenfalls bereits seit Jahren zentral über das Polizeiamt für Technik und Beschaffung (PATB NI), das heute Teil der Zentralen Polizeidirektion ist. Die Zusammenführung der Aufgaben des PATB NI und des LZN erfolgten außerhalb des in Rede stehenden Projektes zum 01.09.2007.

Deshalb war die ursprüngliche Basiszahl für das Ressort MI wie folgt zu korrigieren:

	79,39 VZE	Ursprüngliche Basiszahl für das Ressort MI
abzüglich	29,00 VZE	Zentrale Beschaffung beim LZN (in damaliger Struktur)
abzüglich	15,50 VZE	Zentrale Beschaffung beim PATB NI
abzüglich	<u>17,55 VZE</u>	<u>Besteller in den Polizeidienststellen</u>
	17,34 VZE	korrigierte Basiszahl für das Ressort MI

40 % von 17,34 VZE = 6,94 VZE.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Fachaufsicht im MI aufgrund des veränderten und erheblich erweiterten Aufgabenprofils des LZN mit einem gewissen zusätzlichen Stellenanteil auszustatten war, der mit 0,3 VZE eher noch zu niedrig angesetzt wäre. Die seitens der Projektleitung vorgenommene Korrektur der ursprünglich für MI geplanten Einsparung auf einen Wert von 6,64 VZE ist somit sachlich hinterlegt.

Weitere Umstände sind bei der vorstehenden Berechnung der Einsparung außen vor geblieben, da sie nur bedingt belastbar zu quantifizieren gewesen wären:

- In den Ausnahmeregelungen wurden gerade für die Polizei umfangreiche hochspezifische und sicherheitsrelevante Produkte aus der zentralen Beschaffung herausgenommen,
- der Einkauf von Waffen wurde aus rechtlichen Gründen vom LZN wieder zurück in die Polizei verlagert, ohne hier eine Ressourcen-Rückverlagerung vorzunehmen,
- gegebenenfalls bei Zusammenlegung zweier zentraler und bereits optimierter Beschaffungsstellen noch in geringem Maße entstehende zusätzliche Synergien.

Justizministerium

Des Weiteren ist festzuhalten, dass es in nahezu jedem Ressort Spezialbedarfe gibt, die nicht über das LZN beschafft werden und für die insofern eigene Personalkapazität bereitgestellt werden muss. Das MJ konnte aber im Einzelgespräch mit der Projektleitung nachvollziehbar darlegen, dass bei den Justizvollzugsanstalten Beschaffungen verbleiben, die erheblich über das in den Gesprächen mit den übrigen Ressorts festgestellte Maß hinausgehen und für die insofern auch weiterhin Personalkapazität bereitgestellt werden muss. Beispielhaft wurde hier auf sicherheitsrelevante Spezialprodukte für Haftinsassen, aber auch auf das Spektrum der Justizvollzugsarbeitsverwaltung hingewiesen.

Aufgrund der vorstehend dargestellten Umstände war zu berechnen bzw. ersatzweise zu bewerten, in welchem Maße die ursprünglich geplante Einsparung von 14,46 VZE in angemessener Weise zu reduzieren war. Unter den bezeichneten Umständen wurde der Einsparbetrag auf 10,85 VZE ab 2011 festgelegt.